



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	16.03.2016

Veräußerung von Kleinstbeteiligungen

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Stadt Heinsberg besitzt eine hohe Anzahl von Kleinstbeteiligungen an diversen Unternehmen. Einige dieser Beteiligungen haben jedoch im Laufe der Jahre ihren Zweck verloren bzw. das Beteiligungsziel der Stadt Heinsberg wurde erreicht. Daher ist es aufgrund des Verwaltungsaufwands eher unwirtschaftlich, diese weiterhin im städtischen Portfolio beizubehalten.

Zu den Beteiligungen in diesem Sinne zählen die Anteile an den Genossenschaftsbanken, die im Höchstfall nur mit zwei Anteilen bestehen. Diese stellen sich lt. Stand zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Unternehmen	Anteile	Wert der Beteiligung
Volksbank Heinsberg eG	2 Anteile	600,00 Euro
VR-Bank Rur-Wurm eG	1 Anteil	213,64 Euro
Volksbank Haaren eG	1 Anteil	200,00 Euro

Durch die Kündigungen der Genossenschaftsanteile werden gebundene liquide Mittel freigesetzt und administrativer Aufwand beispielsweise in Bezug auf die Aufstellung des Beteiligungsberichtes im Rahmen des Gesamtabchlusses der Stadt Heinsberg verringert.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die genannten Genossenschaftsanteile zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.